

S8 Zusammensetzung Kreisvorstand

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 16.09.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzung & Statute

- 1 In §9,6 Satz 1 ändern "Der Kreisvorstand besteht aus mindestens drei Personen:
- 2 Zwei Sprecher*innen, darunter mindestes eine Frau, und dem*der
- 3 Schatzmeister*in."

Begründung

Mit dieser Änderung schaffen wir Klarheit, erfüllen das Frauenstatut und bleiben konform mit dem Parteiengesetz. Die Funktion der Schriftführung übernimmt in vielen Gliederungen mittlerweile ein*e Beisitzer*in. Und relevant für die Führung des Kreisverbands sind die beiden Sprecher*innen sowie der*die Schatzmeister*in. Deshalb auch hier eine Klarstellung, die auch für Kreisverbände ohne eigene Satzung klare Vorgaben macht.